

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 18 (1926)

Heft: 7

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

teten Eingaben betreffend die Zulassung fascistischer Arbeitervertreter zur Genüge gekennzeichnet und haben in der ganzen zivilisierten Welt entsprechendes Aufsehen erregt.

Leider wurden die bescheidenen Hoffnungen der italienischen Arbeiter auf friedlichere Zeiten getäuscht. Das neue Gesetz hat die Menschen nicht geändert. Die Fascisten sind die alten geblieben.

In Italien entwickelt sich die Reaktion sowohl auf gewerkschaftlichem Gebiete wie in allen andern Aeusserungen des sozialen Lebens in doppelter Weise. Es gibt — wenn man so sagen darf — eine öffentliche und eine private Form der Reaktion. Zu der Strenge der Gesetze — der fascistischen, die jede Form des aus der französischen Revolution geborenen und vom liberalen Staate gewährleisteten Rechts zerstören — kommen noch die Uebergriffe, die nicht nur geduldet, sondern vielfach begünstigt und von den eigenen Parteiangehörigen in ihrer Eigenschaft als Staatsbeamte selber ausgeübt werden.

Der dauernde Widerspruch zwischen dem vom Gesetz gewollten Zustand und den tatsächlichen herrschenden Verhältnissen ist die eigentliche Tragödie des italienischen Volkes. Eine herrschende, ständig auf dem Kriegsfuss gehaltene Partei kommt schliesslich dazu, ihre eigenen, ausserhalb der sozialen Ordnung und mit dieser in Widerspruch stehenden Gesetze zur Anwendung zu bringen. In dieser Tatsache findet auch der vorhin erwähnte Gegensatz wenigstens eine teilweise Erklärung. Die sich ständig ergebenden Berührungspunkte zwischen privaten Gesetzwidrigkeiten und den von Staatsbeamten verübten, besagen aber auch, dass das Uebergewicht der Macht, wenn auch ursprünglich nicht gewollt, doch von der Regierung im weiten Masse geduldet wird.

Wer nur ein wenig in den Geist des vom Minister Rocco ausgearbeiteten und von der fascistischen Kammer mit Begeisterung aufgenommenen Gewerkschaftsgesetzes eingedrungen ist, muss begreifen, dass der ganze Gesetzesapparat geschaffen worden ist, um die alten Gewerkschaftsverbände restlos zu zerstören. Wenn die ihres eigentlichen Zweckes entkleideten nichtfascistischen Organisationen überhaupt noch geduldet werden, so geschieht das weniger aus Gründen der innern, als aus solchen der äussern Politik. Wenn die zu einem Scheindasein verurteilte Confederazione generale del lavoro noch nicht aufgelöst wurde, so deshalb, weil die Machthaber mit ihrem Bestande dem Ausland Sand in die Augen streuen wollen. Glaubt das Ausland etwa, in Italien gebe es keine gewerkschaftliche Freiheit mehr? Irrtum! Die Confederazione generale del lavoro besteht noch und die italienische Regierung spricht ihr das Recht zu existieren nicht ab. Die nach dem Gesetz gewährleistete und in der Praxis verweigerte Existenzmöglichkeit kann alle jene täuschen, die die italienischen Verhältnisse auf gewerkschaftlichem Gebiet nicht kennen. Diese Verhältnisse werden übrigens nicht nur im Ausland vielfach verkannt, es gibt auch nicht wenige Italiener, die infolge des gänzlichen Mangels einer Pressfreiheit keine Möglichkeit haben, den Dingen auf den Grund zu schauen.

Das neue Gewerkschaftsgesetz gewährleistet in der Theorie — wenn auch in beschränktem Masse und unter einer gewissen Kontrolle — der gewerkschaftlichen Organisation, gleichviel welcher Richtung, die Lebensmöglichkeit, in der Praxis aber schnürt es jede Bewegungsfreiheit ein und verhindert jede Aktivität. Es kann aber leicht geschehen, dass den versprengten und verfolgten Massen, die in ihrem Herzen den alten Glauben und die alten Ideale bewahrt haben wie das Bekenntnis einer verbotenen Religion, das fascistische Gesetz Mittel zu neuer Sammlung wird. Um diese Gefahr

zu vermeiden, lässt die Regierung ihre Kreaturen nach Gutdünken in allem gewähren, was das Gesetz — das fascistische Gesetz — verbietet und verurteilt.

Gavroche.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Der Bau- und Holzarbeiterverband gibt für die Jahre 1924 und 1925 ein hübsch ausgestattetes, 172 Seiten umfassendes *Jahrbuch* heraus. Der Inhalt ist sehr reichhaltig; über alle die Arbeiterschaft interessierenden Fragen wird Bericht erstattet und die Verbandsmitglieder werden sich an Hand der vielen Angaben über alle Tätigkeitsgebiete ihrer Organisation orientieren können.

Neben den Berichten der verschiedenen Verbandsinstanzen sind namentlich von Interesse die statistischen Angaben über die Mitgliederbewegung, die berufliche Gliederung und über die Lohnentwicklung an den verschiedenen Orten. Besondere Abschnitte sind ferner den Lohnbewegungen und Streiks, dem Rechtswesen und den Kassenverhältnissen des Verbandes gewidmet. Dem Jahrbuch sind als Schmuck Bilder aus alter und neuer Zeit beigegeben.

Im *Zimmerleutestreich* in Zürich ist eine entscheidende Wendung bisher nicht eingetreten. Die bürgerlichen Organe geben sich alle Mühe, die öffentliche Meinung gegen die streikenden Arbeiter in Harnisch zu bringen. Alle möglichen Schandtaten werden ihnen in die Schuhe geschoben, damit die allzeit bereite Polizei zum Eingreifen einen Grund bekommt.

Verhandlungen vor dem Zürcher Stadtrat und vor dem kantonalen Einigungsamt hatten keinen Erfolg, da die Zimmermeister zum vornherein erklärten, dass von irgendwelchen Konzessionen keine Rede sein könne. Die Arbeiterschaft auf der andern Seite ist entschlossen, den Kampf weiterzuführen.

Im «Hoch- und Tiefbau», dem Organ des Schweiz. Baumeisterverbandes, hat Dr. Cagianut dem Zimmerleutestreich einen Leitartikel gewidmet. Die Darstellung wirkt allerdings nicht überzeugend. Die Mitglieder des Baumeisterverbandes werden zweifellos der Mär Glauben schenken, dass bei den gewerkschaftlichen Aktionen des Bau- und Holzarbeiterverbandes weniger wirtschaftliche als politische Motive eine Rolle spielen. Aber schon für den unbeteiligten Beobachter ist dieser «Bauernschreck» allzu naiv. Dabei fällt auf, dass im genannten Leitartikel die Verantwortung für die lange Streikdauer lediglich den Zimmerleuten in die Schuhe geschoben wird. Und nur so nebenbei wird biedermännisch erklärt: Wie zu Beginn des Konflikts sind die Meister bereit, «die bisherigen Löhne aufrechtzuerhalten, aber sie wollen keinen Tarifvertrag mehr und werden auch nicht in der Lage sein, alle Streiker wieder einzustellen». Wie man angesichts solcher Aeusserungen des Führers des Baumeisterverbandes ausgerechnet den streikenden Zimmerleuten Halstarrigkeit vorwerfen kann, ist nicht verständlich.

Eisenbahner. Es scheint, dass der Leidensweg des neuen Beamtengesetzes noch lange nicht zu Ende ist. War man sich schon lange darüber klar, dass der Bundesrat entschlossen war, gegenüber dem Personal den starken Mann zu spielen, bedeutet sein letztes Vorgehen in der Besoldungsfrage eine Provokation, die auch in weiten Kreisen des Bürgertums einen schlechten Eindruck hinterlassen hat. Der Präsident der nationalrätlichen Kommission hatte sich schon zu einem früheren Zeitpunkt dagegen verwahrt, dass die Mitglieder dieser Kommission mit Zahlenmaterial förmlich zugeeckt werden und dass man dadurch versuchen wolle,

eine ganz bestimmte Haltung der Kommission herbeizuführen. Anlässlich der letzten Sitzung der Kommission wurde nun vom Bundesrat ein neuer Bericht zur Besoldungsfrage vorgelegt, der unter Berufung auf die gesunkenen Kosten der Lebenshaltung eine neue Reduktion der Besoldungsskala forderte. Wieder wurde der Bericht den Mitgliedern erst kurz vor der Sitzung unterbreitet, so dass sie keine Gelegenheit zu dessen Studium hatten. Es wurde denn auch von verschiedenen Seiten mit Entschiedenheit gegen dieses Vorgehen protestiert, so dass schliesslich Bundesrat Musy keinen andern Ausweg mehr sah, als den Bericht des Bundesrates vorläufig zurückzuziehen.

Angesichts der neuen Sachlage lud die Geschäftsleitung des Föderativverbandes zu einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung nach Bern ein, die vollzählig besucht war und an der die Haltung des Bundesrates von allen Personalkategorien scharf verurteilt wurde. Von verschiedenen Seiten wurde Fühlungnahme mit dem Gewerkschaftsbund gewünscht, um den reaktionären Plänen des Bundesrates und der Arbeitgebererschaft entgegenzutreten. In einer einstimmig angenommenen Resolution wird entschieden und mit aller Schärfe gegen die Haltung des Bundesrates protestiert und diesem die Verantwortung für die unabsehbaren Folgen eines Lohnabbaues überlassen.

Personal öffentlicher Dienste. Im Gaswerk Biel ist es Anfang Juni zu einem Konflikt gekommen, der von der gesamten bürgerlichen Presse mit Hallo aufgenommen wurde, handelte es sich doch um Differenzen zwischen Gemeindepersonal und sozialdemokratischer Gemeindeverwaltung. Der Wunsch der Herren Zeitungsschreiber, dass der Konflikt eine Krise in der Gemeindeverwaltung herbeiführen möge, ist indes nicht in Erfüllung gegangen. Nach eintägiger Dauer wurde der Konflikt beigelegt, und zwar wurde den Begehren der Arbeiter zum grössten Teil entsprochen.

Trotzdem die Begehren der Arbeiterschaft zum grössten Teil berechtigt waren, hätte es nicht zum Streik kommen müssen. Selbst der «Oeffentliche Dienst», das Gewerkschaftsorgan, stellt fest, dass der Streik mehr der Ausfluss von Stimmungen und Gefühlen war, von denen die Bieler Gemeindearbeiter gegenüber der Gemeindeverwaltung beherrscht waren. Tatsächlich waren auch nicht alle andern Mittel erschöpft, so dass es sehr wohl möglich gewesen wäre, eine andere Lösung zu finden. Dass nach der so raschen Zuspitzung des Konflikts doch bald eine Vereinbarung getroffen werden konnte, stellt übrigens beiden Teilen ein gutes Zeugnis aus.

Postangestellte. Dem im Umfang von 96 Seiten erschienenen Jahresbericht des Verbandes schweizerischer Post- und Telegraphenangestellter entnehmen wir die folgenden Angaben:

Dem Verbands Ende 1925 angeschlossen 7308 aktive Mitglieder und 747 Pensionierte. Die Mitgliederzahl ist bei den Aktiven um 144 zurückgegangen (vermehrte Anstellung von Laufburschen, Rückgang der Postillone, Pensionierung), bei den Pensionierten um 64 angestiegen. Von den 7976 von der Verwaltung beschäftigten Personen stehen dem Verband noch 668 fern; davon entfällt der grösste Teil auf die Postillone.

Der Bericht gibt Auskunft über die Tätigkeit der verschiedenen Instanzen des Verbandes, über die Lage und den Stand der Beratung des Beamtengesetzes usw. Besondere Abschnitte sind den gewerkschaftlichen Angelegenheiten (Eingaben), den sozialen und Wohlfahrts-einrichtungen des Bundes und den Beziehungen zu andern Organisationen gewidmet. Auszüge aus der Zentralkasse, der Unterstützungskasse und dem Reservefonds geben einen Ueberblick über die Kassenverhältnisse. Das Gesamtvermögen des Verbandes belief sich Ende 1925 auf 162,751 Fr.

Typographenbund. Zum erstenmal tagte an Stelle der «Generalversammlung», die die Kollegen alljährlich auf Pfingsten zusammenführte, die «Delegiertenversammlung». Manchem der «alten Garde» ging der Wechsel nahe, aber es war doch unverkennbar, dass er im Interesse der Erledigung der Geschäfte nötig war.

Samstag den 5. Juni, 15 Uhr, begann die Tagung im Saale der «Helvetia» in Winterthur. Den üblichen Begrüssungsreden folgte die Behandlung des Geschäftsberichts, bei dem dem Zentralkomitee ein längerer Wunschzettel unterbreitet wurde. Die Redeflut schwall in unverständlicher Weise an bei einem Antrag des Zentralkomitees, diesem die Kompetenz zu erteilen, eventuell eine Summe bis zum Betrag von 100,000 Fr. in Hypotheken anzulegen. Die Opposition wollte nur bis 50,000 Fr. gehen. Schliesslich schwang nach hartem Kampf das Zentralkomitee oben auf. Im übrigen bewegten sich Diskussion und Geschäfte in internen Angelegenheiten bis auf den «Fall Haas». Hier handelt es sich um die gewerkschaftliche Tätigkeit des besoldeten Beamten der Sektion Basel. Schon seit Jahren wurde vom Zentralkomitee darüber Klage geführt, dass der Verkehr mit der Sektion Basel infolge der kommunistisch orientierten Haltung des Geschäftsführers, verbunden mit einer laxen Geschäftsauffassung, sehr erschwert sei. Vor einigen Monaten wurde dann zur Untersuchung der Verhältnisse eine Kommission eingesetzt. Diese Kommission hatte einen schriftlichen Bericht vorgelegt, der an der Delegiertenversammlung mündlich ergänzt wurde. Die Kommission beantragte, es sei die Sektion Basel zu verhalten, den Kollegen Haas aus ihrem Dienst zu entlassen.

Diskussionen über solche Angelegenheiten gehören zum Unerfreulichsten in der Arbeiterbewegung. Leider müssen sie mitunter in Kauf genommen werden, um die Atmosphäre zu reinigen und eine Zusammenarbeit der politischen Antipoden zu ermöglichen.

Die Basler waren in diesem Fall in der Verteidigung; sie haben aber schlecht operiert mit dem sonst guten Grundsatz: «Die beste Parade ist der Hieb», denn dieser Hieb wurde gegen die Untersuchungskommission geführt, die natürlich nichts schuldig blieb und die grosse Mehrheit der Delegierten um so besser für ihre Anträge einnahm.

Auch in diesem Fall kam entschieden die Auffassung zum Ausdruck und sie beherrschte die ganze Delegiertenversammlung: «Wir dulden es unter keinen Umständen, dass die Gewerkschaft der Botmässigkeit politischer Parteien unterstellt wird. Wir begrüssen die Zusammenarbeit mit den politischen Parteien zur Förderung unserer sozial- und wirtschaftspolitischen Bestrebungen, wir lehnen aber die politischen Parolenarbeit in den Gewerkschaften ab.» Die Basler Delegierten wollten dies nicht begreifen. Der Antrag der Kommission wurde denn auch mit grosser Mehrheit angenommen. Es bleibt nun das weitere abzuwarten. Bereits hat der Zeitungskrieg in Basel erneut eingesetzt.

Abgesehen von diesem Fall Haas nahm der Verbandstag einen überaus erfreulichen Verlauf. Es wird im Verband ohne Zweifel tüchtige Arbeit geleistet.

Gewerkschaftskartell Baselstadt. Dem Gewerkschaftskartell Baselstadt waren nach dessen Bericht Ende 1925 insgesamt 28 Sektionen mit 13,383 Mitgliedern angeschlossen, gegenüber einem Bestand von 13,064 im selben Zeitpunkt des Vorjahres. Von den 13,383 Mitgliedern waren 1733 weibliche (im Vorjahre 1745). Zugenommen haben die Sektionen der Bau- und Holzarbeiter, der Typographen, der Eisenbahnarbeiter, des V.H.T.L., der Metallarbeiter, der Strassenbahner und des Zugpersonals.

Im Jahre 1925 wurden auf dem Gebiete des Kartells 39 Lohnbewegungen und Streiks durchgeführt, an

denen 13,201 Personen beteiligt waren; davon waren 6314 organisiert. Im Vertragsverhältnis standen Ende 1925 rund 7000 Arbeiter.

Das Arbeitersekretariat erteilte im Berichtsjahre Auskünfte an 2982 Personen (2066 Männer und 916 Frauen; 2133 Schweizer und 849 Ausländer, 1708 Organisierte und 1274 Unorganisierte).

Von der Bibliothek wurden pro 1925 an 685 Personen 2598 Bücher ausgeliehen. Die Betriebsrechnung des Gewerkschaftskartells schliesst bei einer Gesamteinnahme von 31,587 Franken mit einem Aktivsaldo von 3208 Franken ab. Das Vermögen belief sich Ende 1925 auf Fr. 14,241, d. h. es war Fr. 7716 geringer als Ende 1924. Der Kampffonds weist am Jahresschluss einen Bestand von Fr. 9580 auf.

Arbeitersekretariat des Kantons Solothurn. Die Arbeiterbewegung im Kanton Solothurn litt auch im Jahre 1925 unter der schlechten Wirtschaftslage. Da und dort konnten Lohnbewegungen in kleinerem Massstab durchgeführt werden, andererseits aber schreckten die Unternehmer vor weiteren Lohnreduktionen nicht zurück, ohne dass die Arbeiterorganisationen stark genug waren, um sich entscheidend zur Wehr zu setzen. Auch die Arbeitszeit wird vielfach von den Unternehmern in gesetzwidriger Weise ausgedehnt.

Sehr stark war das Sekretariat durch politische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten in Anspruch genommen; bei den Wahlen in das kantonale Parlament verlor die Arbeiterschaft zwar zwei Mandate, hatte aber bei den Gemeindevahlen und bei den Nationalratswahlen gute Erfolge zu verzeichnen.

Die Rechtsauskunftsstelle wurde in Solothurn von 546 Personen, in Olten von 274 Personen beansprucht. Von den Auskunftsuchenden waren etwa 70 Prozent unorganisiert. Die Jahresrechnung weist eine Vermögensverminderung von 419 Fr. nach.



Aus andern Organisationen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz. Das Parteisekretariat der Schweiz. Sozialdemokratischen Partei veröffentlicht einen instruktiven Bericht über die Tätigkeit der Parteiinstanzen im Jahre 1925. In der Einleitung wird die allgemeine politische Lage skizziert und das Erstarken des sozialdemokratischen Einflusses und die Festigung der Organisationen dargestellt. Der Abschnitt Parteiorganisation gibt eine Uebersicht über die Zusammensetzung der Parteiinstanzen. Im dritten Abschnitt, der der Parteibewegung gewidmet ist, wird dem dahingehenden Gen. Greulich ein kurzer Nachruf gewidmet. Anschliessend wird über den Verlauf der Abstimmungskampagnen und Wahlen Bericht erstattet. Gegenüber dem Jahre 1922, wo die Partei bei den Nationalratswahlen 170,298 Stimmen erhielt, hat sie ihre Wählerzahl auf 195,768 gesteigert.

Die Mitgliederzahl hat sich gegenüber dem Vorjahre von 30,742 auf 31,301 erhöht. Die Prüfung der Frage des Anschlusses an die Sozialistische Arbeiterinternationale wurde auf einen spätern Zeitpunkt verschoben.

Die Parteikasse weist einen Ausgabenüberschuss von 27,934 Franken aus. Von den Ausgaben im Gesamtbetrage von 140,317 Fr. entfallen 53,530 Fr. auf Drucksachen und 42,785 auf das Sekretariat. Das Vermögen des Pressefonds hat sich gegenüber dem Vorjahre von 30,357 Fr. auf 36,423 Fr. erhöht.

Schweiz. Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform. Am 8. und 9. Mai fand in Zürich eine Tagung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform statt. Zahlreiche eidg. und kan-

tonale Behörden hatten dazu ihre Vertretungen abgeordnet, ebenso nahmen Vertretungen zahlreicher sozialpolitischer und wirtschaftlicher Organisationen an den Verhandlungen teil.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung, der Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung wurden genehmigt. Nach einem Referat von Dr. Nägeli (St. Gallen) wurde beschlossen, den Namen des Verbandes (er hiess bisher Schweiz. Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues) in «Schweiz. Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform» abzuändern. Stadtarzt Dr. Hauswirth (Bern) referierte darauf über die eidg. Tuberkulosegesetzgebung und bedauerte namentlich die Streichung des Art. 11, lit. b. durch den Ständerat, wonach die Kantone an die bauliche Umänderung von als tuberkulosefördernd befundenen Räumen Beiträge bewilligen können, sofern dem Eigentümer billigerweise die Kosten hierfür nicht zugemutet werden können. Von seiten des Zentralvorstandes wurde erklärt, dass man sich zu gegebener Zeit für die Wiederaufnahme dieser Bestimmung im Nationalrat einsetzen werde.

Ein Antrag auf Befreiung der gemeinnützigen Baugenossenschaften von der eidg. Stempelsteuer wurde vom Zentralvorstand zur weiteren Prüfung entgegengenommen. Am Abend referierte Stadtbaumeister Herter (Zürich) über das Wohnungswesen der Stadt Zürich. Am Sonntagvormittag besuchten die Teilnehmer in drei Gruppen zahlreiche Wohnkolonien in Zürich und Umgebung.



Aus Unternehmerverbänden.

Arbeitgeberverband schweiz. Maschinen- und Metallindustrieller. Tätigkeitsberichte gegnerischer wirtschaftlicher Organisationen sind deshalb immer sehr lehrreich, weil sie über die Absichten und Ziele des gegnerischen Verbandes sowie über dessen Entwicklung und Stand orientieren und weil sie erkennen lassen, wie sich die eigene Bewegung im Urteil des Gegners entwickelt. Auch der vorliegende Bericht des Arbeitgeberverbandes schweiz. Maschinen- und Metallindustrieller für das Jahr 1925 bietet nach dieser Hinsicht viel Interessantes.

Dem Verband waren Ende 1925 angeschlossen 143 Firmen mit 47,394 Arbeitern gegenüber einem Bestand von 146 Firmen mit 46,801 Arbeitern Ende 1924. Die Zahl der Arbeiter hat sich um 593 oder 1,2 % erhöht. Die 143 Firmen verteilen sich auf 17 Kantone.

Nach der Berichterstattung über Zusammensetzung und Tätigkeit der Zentralinstanzen wird ein längerer Abschnitt den «Arbeiterbewegungen» gewidmet, d. h. es werden die Streiks, an denen Verbandsfirmen beteiligt waren, einer eingehenden Würdigung unterzogen. Die Melodie ist bekannt: Hoffentlich werden die Arbeiter bald einmal einsehen, dass mit Streiken nichts zu holen ist und dass sie viel besser tun, die Angebote der Arbeitgeber zu akzeptieren, die ja viel besser in der Lage sind, die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Betriebes zu beurteilen. Und es wird den Arbeitgebern geraten, nach Möglichkeit freiwillige Lohnerhöhungen zuzugestehen, damit sie gegebenenfalls, wenn die Arbeiterschaft Forderungen stelle, «fest» bleiben könne. Wir sind begierig, mit welcher Begeisterung die Maschinen- und Metallindustriellen diesem Rat nachkommen werden. Bisher sind sie jeweilen «fest» geblieben, ohne vorher freiwillige Lohnerhöhungen gewährt zu haben, und wir haben allen Grund zur Annahme, dass sie es auch in Zukunft bleiben werden, wenn die organisierte Arbeiterschaft sie nicht zu Konzessionen zwingt.